



Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Tag der Wirtschaft 2007

14. Juni 2007

Workshop I:

Gibt es Wege aus der extremen Haushaltsnotlage in
Bremen?

Prof. Dr. André W. Heinemann / Prof. Dr. Günter Dannemann

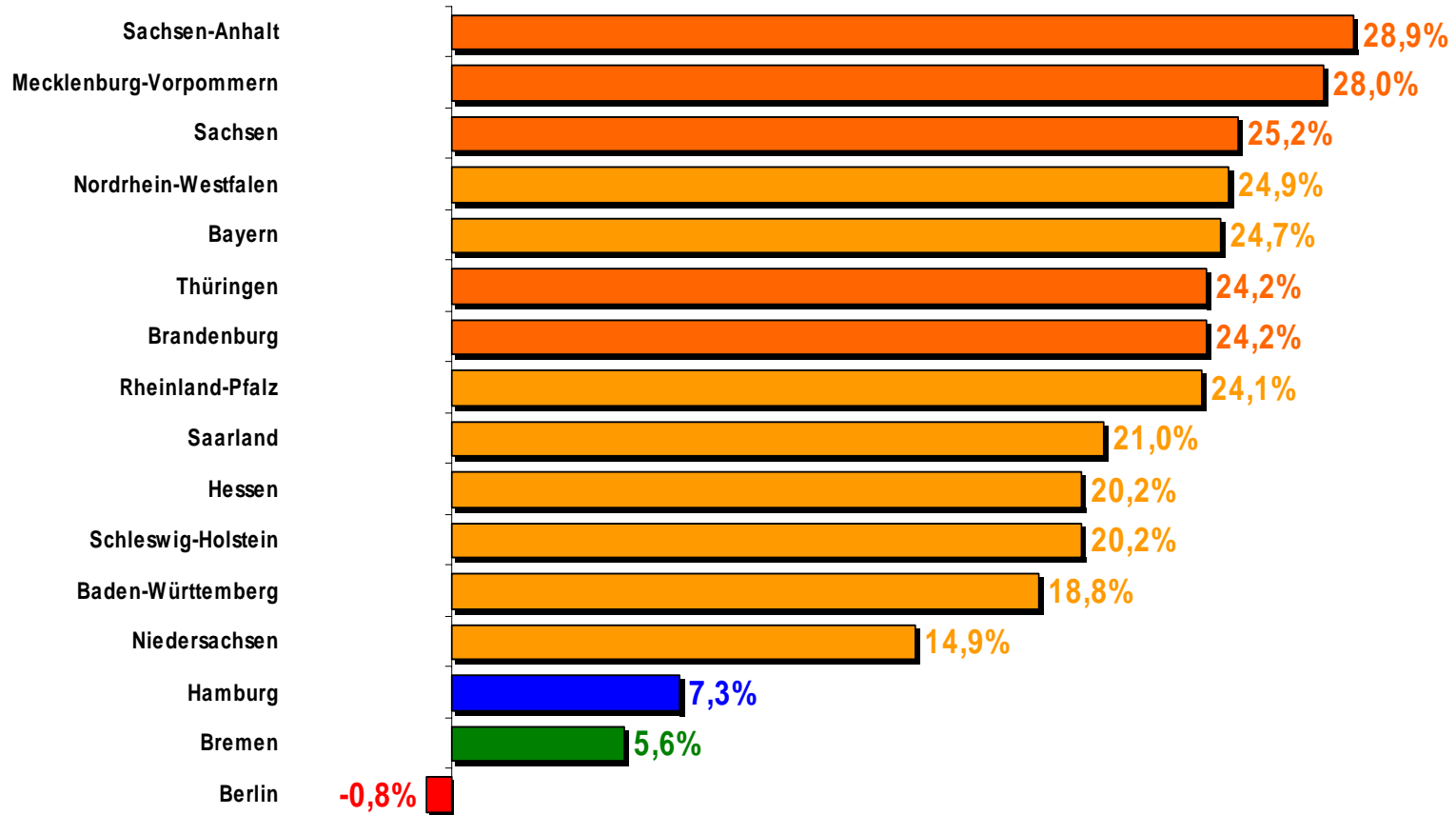
Hintergrund

- Bremen ist 1992 vom BVerfG als ein Land in einer extremen Haushaltsnotlage anerkannt worden.
- Am 13. Oktober 1992 wurde vom Senat der Freien Hansestadt Bremen das Sanierungsprogramm beschlossen.
- Am 30. Juli 1993 wurde zwischen Bremen und dem Bund die Sanierungsvereinbarung geschlossen.
- Von 1994 bis 2004 hat Bremen Sanierungshilfen in Höhe von insgesamt über 8,5 Mrd. Euro erhalten.

Sanierungsstrategie 1994 bis 2004

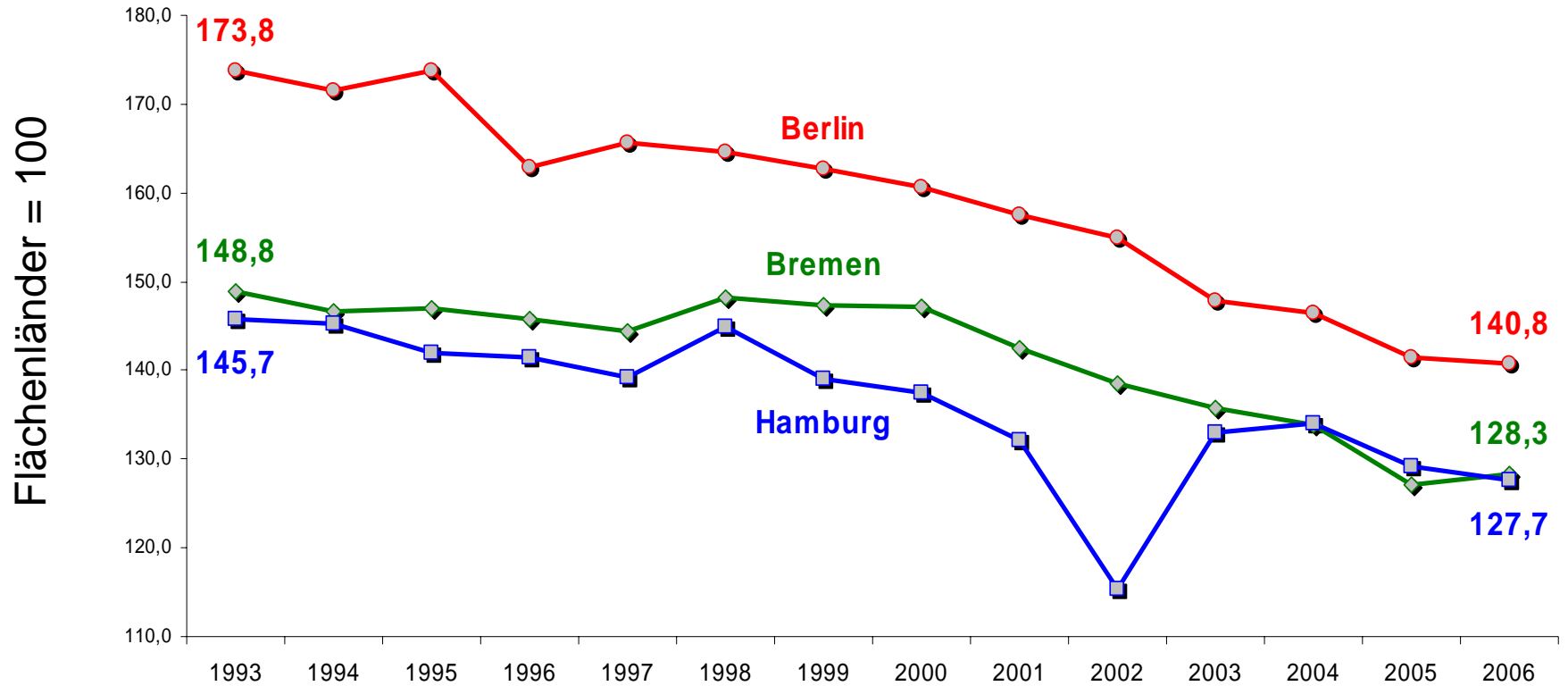
- Tilgung bzw. Reduzierung der jährlichen Nettokreditaufnahme durch Sanierungshilfen.
- Verwendung von Haushaltsmitteln, die ursprünglich zur Finanzierung von Zinsausgaben notwendig geworden wären, für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Investitionen.
- Reduzierung der konsumtiven Primärausgaben.

Veränderung der konsumtiven Primärausgaben je Einwohner 1993 bis 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2; Eigene Darstellung.

Konsumtive Primärausgaben je Einwohner in den Stadtstaaten seit 1993



Flächenländer einschließlich Gemeinden / Gv.
Ohne LFA-Beiträge der Geberländer.
Ohne Investiv-konsumtiv-Korrektur in Bremen bis 2005.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2; Eigene Darstellung.

Finanzrahmen Bremen - Ausblick bis 2011

Stadtstaat	2006	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. Euro						
Bereinigte Einnahmen	3.211	3.251	3.337	3.437	3.560	3.628
davon: investive Einnahmen	128	97	92	92	91	84
Bereinigte Ausgaben	4.026	4.089	4.083	4.095	4.152	4.180
Finanzierungssaldo	- 815	- 838	- 746	- 658	- 592	- 552
<i>Defizitquote in vH</i>	<i>20,2</i>	<i>20,5</i>	<i>18,3</i>	<i>16,1</i>	<i>14,3</i>	<i>13,2</i>
Zinsausgaben	547	648	684	720	781	810
<i>Zins-Steuer-Quote in vH</i>	<i>21,7</i>	<i>24,9</i>	<i>25,5</i>	<i>25,8</i>	<i>26,9</i>	<i>27,2</i>
Primärausgaben	3.479	3.442	3.398	3.375	3.371	3.370
Personalausgaben	1.261	1.283	1.297	1.311	1.323	1.336
Sonstige kons. Ausgaben	1.634	1.633	1.606	1.584	1.590	1.594
Investitionsausgaben (brutto)	584	526	495	481	459	440
<i>Investitionsquote in vH</i>	<i>14,5</i>	<i>12,9</i>	<i>12,1</i>	<i>11,7</i>	<i>11,0</i>	<i>10,5</i>
Investitionsausgaben (netto)	456	429	403	389	368	356
Überschreitung Art. 131a BremLV (Konsumtives Defizit)	- 358	- 410	- 342	- 270	- 225	- 196

Quelle: Bis 2010: Freie Hansestadt Bremen [2007], Ergänzender Schriftsatz zum Normenkontrollantrag vom 07. April 2006, Anlage 3.
2011: Primärausgaben entsprechend 1. Schriftsatz vom 07. April 2006, S. 44; Reduzierung der Investitionsausgaben um 10 Mio. Euro.

Stadtstaat Bremen im Jahr 2011

- Bremen wird die verfassungsrechtlich zulässige Höchstgrenze für die jährliche Neuverschuldung nicht einhalten können.
- Zins-Steuer-Quote wird mit über 27 % ein extremes Ausmaß erreichen.
- Primärausgaben werden voraussichtlich ein Niveau von gerade noch 120 % des Flächenländerdurchschnitts erreichen.
- Gegenüber Hamburg wird das Primärausgabenniveau voraussichtlich auf 93 % sinken.
- Die extreme Haushaltsnotlage ist ausschließlich durch Eigenanstrengungen nicht zu bewältigen.

Zu den Anreizwirkungen des Finanzausgleichs ist die Position der Politiker und Finanzwissenschaftler eindeutig:

- **Finanzminister H. Linssen (NW):**

„Aber es kann nicht sein, dass es sich für die fünf Geberländer im Ergebnis kaum noch lohnt, sich für mehr Wachstum und bessere Steuereinnahmen anzustrengen, weil diese Resultate sofort in den Finanzausgleich abfließen.“

- **Berthold / Fricke:**

„In Deutschland führen die verschiedenen Ausgleichsmechanismen zu konfiskatorischen Grenzbelastungen.“

- **Eigene Modellrechnung:**

Wenn die Finanzkraftmesszahl (FKM) eines Landes um 1 % erhöht wird und die FKM aller übrigen Länder konstant bleibt, welchen Anteil von dieser Erhöhung behält dann das betreffende Land?

Grenzwirkungen des Finanzausgleichs

- Selbstbehalt bei Erhöhung der FKM jeweils eines Landes um 1 % -

Länder*	Selbstbehalt in Prozent				
	nach LFA			nach LFA und Fehlbetrags-BEZ	
	größenbedingt	tarifbedingt	insgesamt		zuzüglich 1 % der ausgleichsfreien Steuern
Geberländer					
NW	21,8	34,5	56,3	56,3	61,5
BY	16,1	23,0	39,1	39,1	45,3
BW	14,4	22,8	37,2	37,2	43,6
HE	8,6	22,5	31,1	31,1	38,0
HH	3,1	24,2	27,3	27,3	38,3
Nehmerländer					
NI	9,1	38,9	48,0	18,1	25,4
RP	4,5	34,1	38,6	12,3	20,1
SN	4,3	26,4	30,7	10,8	17,3
BE	3,7	25,3	29,0	10,7	20,7
SH	3,3	46,5	49,8	13,7	18,9
BB	2,6	26,6	29,2	8,9	13,7
ST	2,5	26,5	29,0	8,9	14,3
TH	2,4	26,5	28,9	8,6	12,6
MV	1,7	26,4	28,1	7,9	11,8
SL	1,1	29,7	30,8	7,7	16,7
HB	0,8	25,0	25,8	6,7	16,9

* geordnet nach Einwohnerzahl; Quelle: Eigene Berechnungen für 2005 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2005.

Fazit der Modellrechnung

- **Große Länder und/oder Geberländer haben einen deutlich höheren Selbstbehalt und damit höheren Anreiz zur Steuerkraftsteigerung als kleine Länder und/oder Nehmerländer.**
- **oder:**
Große Geberländer haben die Chance, durch Wachstum auch finanzwirtschaftlich reicher zu werden.
Kleine Nehmerländer haben keine Chance, sich aus einer prekären Haushaltlage zu befreien. Dies ist der Preis dafür, dass sie bei negativer Entwicklung nicht ins Uferlose fallen.

Illustration

Das geltende bundesstaatliche Finanzausgleichssystem hätte bei einer Verlagerung der bremischen Hafenfunktion (86.000 Arbeitsplätze) in das westeuropäische Ausland letztlich die **absurde Folge**, dass

- Bremens Einnahmen nach Finanzausgleich um 57 Mio. Euro sinken, die Nettoausgaben für Bau und Betrieb der Hafeninfrastruktur (nach Abzug der Investitionshilfen des Bundes von 10,7 Mio. Euro) aber um 113 Mio. Euro sinken, d. h. **Bremens Haushalt um 56 Mio. Euro entlastet wird**,
- **der Bund und die übrigen Länder mit 1 Mrd. Euro Verlust an Steuereinnahmen belastet würden.**

Die boomenden Häfen sind für Bremen, die Region und Deutschland wirtschaftlich ein Gewinn, für den Bremer Haushalt fiskalisch ein Verlust.

Finanzausgleich als Wachstumsbremse

- **Verzerrung des Entscheidungskalküls der Länder:
Präferenz für konsumtive Ausgaben**
- **Länder investieren zu wenig**
- **Berthold / Fricke: Finanzausgleich Wachstumshindernis
Nummer eins
Wachstumsverlust 1 Prozentpunkt p.a.**

Anforderung an die Föderalismusreform II

- **GG-Konzeption (starke Angleichung der Finanzausstattung und Investitionshilfen) ist gescheitert.**
- **deshalb Wachstumsimpulse durch anreizfreundlichere Umgestaltung des Finanzausgleichs**
 - Umwandlung Fehlbetrags-BEZ
 - Vereinheitlichung der Selbstbehaltquoten (z.B. 40 %)
 - Zu- und Abschlagsrechte
 - möglichst einfaches und transparentes System der Grenzwirkungen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Diese Vortragsunterlagen stehen auf unserer
Internetseite**

www.fofi.uni-bremen.de

unter der Rubrik „Forschung“.